



Tourenreglement (Version GV 2013)

<i>Abkürzungen</i>		GV Generalversammlung der Sektion SV Sektionsversammlung SAC Schweizer Alpen-Club JO Jugendorganisation J+S Jugend und Sport
--------------------	--	--

<i>Einleitung</i>		Im Folgenden sind Bezeichnungen wie «Touren-Chef», «Teilnehmer» etc. geschlechtsneutral zu verstehen. Alle Funktionen stehen selbstverständlich Frauen und Männern gleichermaßen offen.
-------------------	--	---

Art. 1 Begriffe

		Als Touren im Sinne dieses Reglements gelten alle sportlichen Anlässe der Sektionen wie z.B. Wander-, Berg-, Kletter-, Bike-, Ski-, Schneeschuh-touren sowie Kurse und Tourenwochen.
--	--	--

Art. 2 Geltungsbereich

		Das Tourenreglement gilt für das gesamte Tourenwesen der Sektion Grenchen. Für Kinder- und Jugendanlässe gilt das Reglement ebenfalls, sofern es sich nicht um einen J+S Anlass handelt. Auf J+S Anlässen sind die entsprechenden J+S Bestimmungen anwendbar.
--	--	---

Art. 3 Grundsätzliches

<i>Ziel</i>	1	Die SAC Sektion Grenchen fördert das Touren- und Kurswesen durch Beiträge an Führertouren, an die Ausbildung der Tourenleiter sowie die Anschaffung und Wartung von Touren- und Kursmaterial.
<i>Vermeidung von Gefahren</i>	2	Sektionstouren und Kurse mit offenkundig grossen objektiven Gefahren sind zu unterlassen.
<i>Sicherheit</i>	3	Sicherheit steht im Vordergrund. Gesichert wird dort, wo Absturz- oder Spaltensturzgefahr besteht und die Sicherung korrekt angewandt werden kann.
<i>Beschränkung der Teilnehmerzahl</i>	4	Je nach Anforderung einer Tour, kann die Teilnehmerzahl beschränkt werden.
<i>Ausbildung der Tourenleiter</i>	5	Die im Reglement Aus- und Fortbildungspflicht für SAC-Tourenleiter unter Punkt 2.1 aufgeführten Touren, dürfen nur mit der entsprechenden Ausbildung durchgeführt werden.

Art. 4 Tourenkommission

<i>Zusammensetzung und Wahl</i>	1	Die Tourenkommission setzt sich folgendermassen zusammen: - Präsident, von Amtes wegen; - Wintertourenchef, von Amtes wegen; - Sommertourenchef, von Amtes wegen; - Wander- und Bergtourenchef, von Amtes wegen; - JO-Chef, von Amtes wegen. Die Wahl weiterer Kommissionsmitglieder erfolgt auf Vorschlag der Tourenkommission in Absprache mit dem Vorstand durch die GV.
<i>Leitung</i>	2	Die Tourenkommission wird durch den Winter- oder Sommertourenchef geleitet. Sein Stellvertreter ist der Sommertourenchef oder der Wintertourenchef.
<i>Aufgabe</i>	3	Die Tourenkommission organisiert das Touren- und Ausbildungswesen der Sektion. Sie ist für die Erstellung des jährlichen Tourenprogramms verantwortlich. Es liegt in der Verantwortung der Tourenkommission folgende Entscheidungen zu treffen: - Welche Touren und Kurse ins Tourenprogramm aufgenommen werden; - Welchen Tourenleitern und Tourenleiterinnen die Bewilligung für die Durchführung einer Tour erteilt wird.

<i>Tourenchef</i>	4	Die Tourenchefs sind für die Betreuung der jeweiligen Tourenleiter, die Koordination und Ausschreibung der Touren sowie die Abrechnung der Tourenleiter verantwortlich.
<i>Seniorenobmann</i>	5	Der Seniorenobmann ist in der Regel nicht Mitglied der Tourenkommission. Er erstellt mit den Tourenleitern der Senioren ein Jahresprogramm. Er ist für die Betreuung der Tourenleiter, die Koordination und Ausschreibung der Touren sowie die Abrechnung der Tourenleiter verantwortlich.

Art. 5 Tourenvorschläge

<i>Tourenvorschläge</i>		Die Sektionsmitglieder können Tourenvorschläge zuhanden der Tourenkommission einreichen. Sie werden in den Clubnachrichten dazu aufgefordert.
-------------------------	--	---

Art. 6 Ankündigung der Touren

<i>Jahresprogramm</i>	1	Das Tourenprogramm wird durch die Sektionsversammlung im zweiten Semester genehmigt. Dieses wird allen Sektionsmitgliedern Anfang Jahr zugestellt.																																																												
<i>Detailinformationen</i>	2	Die Touren werden nach Art und Schwierigkeit gekennzeichnet. Je nach Anforderung der Tour, muss bei der Ausschreibung in den Clubnachrichten auf die notwendige Ausrüstung hingewiesen werden.																																																												
<i>Legende</i>	3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Art der Tour</th> <th colspan="2">Teilnehmer</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>B</td> <td>Bergtour</td> <td>Fü</td> <td>mit Bergführer</td> </tr> <tr> <td>C</td> <td>Kurs</td> <td>JO</td> <td>gemeinsam mit der JO</td> </tr> <tr> <td>FaBe</td> <td>Familienbergsteigen</td> <td>m.S.</td> <td>mit Sektion</td> </tr> <tr> <td>H</td> <td>Hochtour</td> <td>Mi</td> <td>Mittwochstour</td> </tr> <tr> <td>K</td> <td>Klettertour</td> <td>A</td> <td>mit Angehörigen</td> </tr> <tr> <td>KiBe</td> <td>Kinderbergsteigen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>KS</td> <td>Klettersteig</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>LL</td> <td>Langlauf tour</td> <td>T1-T6</td> <td>Schwierigkeitsangabe SAC Wanderskala</td> </tr> <tr> <td>MTB</td> <td>Mountainbiketour</td> <td>L-EX</td> <td>SAC Berg- und Hoch- tourskala</td> </tr> <tr> <td>S</td> <td>Skitour</td> <td>L-EX</td> <td>SAC Skitourenskala</td> </tr> <tr> <td>Sch</td> <td>Schneeschuhtour</td> <td>WT1-WT6</td> <td>SAC Schneeschuhtouren- skala</td> </tr> <tr> <td>V</td> <td>Velotour</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>W</td> <td>Wanderung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>PT</td> <td>Pflichttour</td> <td>K1-K6 2-9b+</td> <td>Klettersteig Hüsler-Skala Französische Freikletter- grad-Skala</td> </tr> </tbody> </table>	Art der Tour		Teilnehmer		B	Bergtour	Fü	mit Bergführer	C	Kurs	JO	gemeinsam mit der JO	FaBe	Familienbergsteigen	m.S.	mit Sektion	H	Hochtour	Mi	Mittwochstour	K	Klettertour	A	mit Angehörigen	KiBe	Kinderbergsteigen			KS	Klettersteig			LL	Langlauf tour	T1-T6	Schwierigkeitsangabe SAC Wanderskala	MTB	Mountainbiketour	L-EX	SAC Berg- und Hoch- tourskala	S	Skitour	L-EX	SAC Skitourenskala	Sch	Schneeschuhtour	WT1-WT6	SAC Schneeschuhtouren- skala	V	Velotour			W	Wanderung			PT	Pflichttour	K1-K6 2-9b+	Klettersteig Hüsler-Skala Französische Freikletter- grad-Skala
Art der Tour		Teilnehmer																																																												
B	Bergtour	Fü	mit Bergführer																																																											
C	Kurs	JO	gemeinsam mit der JO																																																											
FaBe	Familienbergsteigen	m.S.	mit Sektion																																																											
H	Hochtour	Mi	Mittwochstour																																																											
K	Klettertour	A	mit Angehörigen																																																											
KiBe	Kinderbergsteigen																																																													
KS	Klettersteig																																																													
LL	Langlauf tour	T1-T6	Schwierigkeitsangabe SAC Wanderskala																																																											
MTB	Mountainbiketour	L-EX	SAC Berg- und Hoch- tourskala																																																											
S	Skitour	L-EX	SAC Skitourenskala																																																											
Sch	Schneeschuhtour	WT1-WT6	SAC Schneeschuhtouren- skala																																																											
V	Velotour																																																													
W	Wanderung																																																													
PT	Pflichttour	K1-K6 2-9b+	Klettersteig Hüsler-Skala Französische Freikletter- grad-Skala																																																											
<i>Ersatztouren</i>	4	Kann aufgrund der Wettersituation oder eines anderen Grundes eine Tour nicht wie geplant durchgeführt werden, ist eine Ersatztour möglich. Die Anforderungen für die Ersatztour können der ursprünglichen Tour entsprechen oder sind geringer.																																																												

Art. 7 Anmeldung und Teilnehmerauswahl

<i>Anmeldung Eignung</i>	1	Jedes Sektionsmitglied kann sich zu den ausgeschriebenen Touren anmelden. Dabei hat es die Angaben zu den Anforderungen und der nötigen Ausrüstung in der Detailausschreibung, seine Eignung (bergsteigerische Fertigkeiten, Ausbildung, körperliche Verfassung) sowie die Anmeldebedingungen zu beachten. Zusätzlichen Informationen sind beim Tourenleiter einzuholen. Bei der Anmeldung hat ein Interessent auf Anfrage über seine Tourenerfahrung Auskunft zu geben. Die Teilnahme kann von Bedingungen abhängig gemacht werden, z.B. vorgängige Pflichttour, Kursbesuch usw.
<i>Tourenbesprechung</i>	2	Bei mehrtägigen Touren ist die Teilnahme an der Tourenbesprechung erwünscht.
<i>Ausrüstung</i>	3	Die Mitnahme der vom Tourenleiter vorgeschriebenen Ausrüstung ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an der Tour. Die Teilnehmer sorgen für eine einwandfreie, geeignete und ausreichende persönliche Ausrüstung.
<i>Anordnungen des Tourenleiters</i>	4	Die Anordnungen und Entscheide des Tourenleiters und des allenfalls beigezogenen Bergführers sind für alle Teilnehmer verbindlich.

<i>Abmeldung</i>	5	Ist ein angemeldeter Interessent an der Teilnahme verhindert, hat er sich umgehend abzumelden, um dem Tourenleiter zu ermöglichen, allfällig weitere Interessenten zu berücksichtigen. Kosten für die Vorauszahlung der Unterkunft, die nicht mehr zurückerstattet werden, gehen zu Lasten des Mitgliedes.
<i>Entfernung und Kostenbeteiligung</i>	6	Wer nach der Anmeldung als Teilnehmer gilt und ohne triftigen Grund fernbleibt oder sich während einer Tour entfernt, hat entstandene Kosten mitzutragen.
<i>Nichtmitglieder</i>	7	Nichtmitglieder können sich ebenfalls für die Teilnahme an einer Tour (Schnuppertour) anmelden. Über die Teilnahme entscheidet der Tourenleiter.

Art. 8

Tourenleiter

<i>Aufgaben</i>	1	Der Tourenleiter ist für die Vorbereitung und Durchführung einer Tour verantwortlich. Er entscheidet darüber, ob eine Tour ausgeführt, abgebrochen oder abgeändert wird.
<i>Tourenauschreibung</i>	2	Der Tourenleiter schreibt die vorgesehene Tour rechtzeitig unter Angabe der wichtigsten Daten (Schwierigkeit und Charakter der Tour, Ausrüstung, Ort und Zeit der Besammlung, voraussichtliche Kosten) im Cluborgan aus.
<i>Information</i>	3	Der Tourenleiter ist für die Information der Teilnehmer verantwortlich.
<i>Reservation Hütten</i>	4	Der Tourenleiter reserviert die nötigen Unterkünfte.
<i>Programmänderungen</i>	5	Der Tourenleiter passt den Tourenverlauf und notwendige Programmänderungen den Verhältnissen sowie der Gruppe an.
<i>Anordnungen</i>	6	Der Tourenleiter kann Teilnehmer, welche seinen Anordnungen nicht Folge leisten und solche, die den Anforderungen nicht gewachsen sind, von der weiteren Teilnahme an der Tour ausschliessen. Die Sicherheit der Betroffenen darf durch solche Anordnungen des Tourenleiters nicht gefährdet werden.
<i>Information</i>	7	Bei besonderen Vorkommnissen wie Unfall etc. informiert der Tourenleiter den Tourenchef und den Präsidenten.
<i>Abrechnung Bergführer</i>	8	Die Verpflichtung und Abrechnung eines Bergführers ist Sache des Tourenleiters.
<i>Tourenbericht</i>	9	Der Tourenleiter erstattet dem Tourenchef schriftlichen Bericht über den Ablauf der Tour, aber auch über die Nichtdurchführung: Verlauf, Wetter, Verhältnisse, Zeitablauf, Teilnehmer, Kosten, Spezielles.
<i>Verantwortlichkeit</i>	10	Der Tourenleiter trägt die Verantwortung einer Tour, insbesondere bezüglich: <ul style="list-style-type: none"> - Zulassung der Teilnehmer; - Persönliche und gemeinsame Ausrüstung sowie Rettungsmaterial (Taschenapotheke, Notfunkgerät, Lawinenschüttersuchgerät, Lawinenschaufel, Sondierstangen etc.); - Zeitablauf; - Routenwahl; - Zusammensetzung der Seilschaften; - Erste Hilfe und Meldung bei einem Unfall; - Abrechnung der Kosten und Kilometerentschädigung.

Art. 9

Tourenleiterausbildung

<i>Ausbildung</i>	1	Die Ausbildung der Tourenleiter ist im SAC-Reglement „Aus- und Fortbildungspflicht für SAC-Tourenleiter“ geregelt.
<i>Empfehlung für Ausbildung und Kurse</i>	2	Sektionsmitglieder, die einen Kurs im Tourenleiterwesen besuchen wollen, haben eine Empfehlung des Tourenchefs für die jeweilige Disziplin einzuholen. Sonst erfolgt keine Kostenbeteiligung durch die Sektion. Bei J+S-Leiterkursen ist vorgängig die Empfehlung des J+S-Coach einzuholen. Die Voraussetzungen für eine Empfehlung müssen erfüllt sein.
<i>Tourenleiterkurs</i>	3	Voraussetzung für einen Tourenleiterkurs: <ul style="list-style-type: none"> - Die betreffende Sparte des Alpinismus aktiv ausüben und Erfahrung haben; - Bereitschaft zur Leitung von Sektionstouren.

<i>Weiterbildungskurs</i>	4	Voraussetzung für einen Weiterbildungskurs: - Bereitschaft zur Leitung von Sektionstouren.
<i>Spezialkurse</i>	5	Voraussetzung zum Besuch eines Spezialkurses, z.B. Lawinenkurs: - Ausreichende Erfahrung und Aktivität in der betreffenden Sparte des Alpinismus; - Bereitschaft zur Leitung von Sektionstouren.
<i>Kostenbeteiligung Sektion</i>	6	Der Vorstand entscheidet über die Höhe der Beteiligung durch die Sektion an den Kosten für die Tourenleiterausbildungen.

Art. 10 Bergführer

<i>Grundsatz</i>	1	Zur Unterstützung der Tourenleiter sowie zur zusätzlichen Sicherheit ist der Beizug eines Bergführers auf Touren der Sektion (inklusive Berg- und Wandertouren, Senioren und Jugend) möglich.
<i>Bergführerkosten</i>	2	An den Bergführerkosten beteiligt sich die Sektion mit dem festgelegten Subventionsbetrag. Die Teilnehmer (inklusive Tourenleiter) bezahlen den Rest. Die übrigen Kosten und die Spesen des Bergführers gehen ebenfalls zu Lasten aller Teilnehmer.
<i>Vorankündigung</i>	3	Der Beizug eines Bergführers ist im Programm und in der Tourenaus-schreibung anzugeben.

Art. 11 Haftung

<i>Eigenes Risiko der Teilnehmer</i>	1	Die Teilnahme an einer Tour erfolgt auf eigenes Risiko. Die Teilnehmer haben selber für genügenden Versicherungsschutz zu sorgen, insbesondere für ihre Unfall- und Bergungskostenversicherung.
<i>Haftung und gesetzliche Grundlage</i>	2	Die Haftung der Sektion, ihrer Organe und Hilfspersonen, insbesondere die Haftung der Tourenleiter, wird ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Gesetzliche Grundlage: Die Haftung der Sektion, ihrer Organe und Hilfspersonen (insbesondere die Haftung der Tourenleiter) kann gemäss Art. 100 Abs. 1 OR nur für leichtes Verschulden wegbedungen werden. Die Haftung der Sektion für ihre Hilfspersonen (insbesondere die Tourenleiter) kann ganz ausgeschlossen werden (Art. 101 Abs. 2 OR).

Art. 12 Subventionen und Kostenregelung

<i>Festlegung der Subventionsbeträge</i>	1	Die Subventionsbeiträge für die Tourenleiter und die Touren mit Bergführern sowie die Höhe der Kilometerentschädigung für Autos werden durch die Sektionsversammlung im zweiten Semester festgelegt. Dies sind folgende Beiträge: - Tourenleiter-Subvention bei eintägigen Touren; - Tourenleiter-Subvention bei mehrtägigen Touren; - Bergführer-Subvention; - Kilometerentschädigung.
<i>Berechnung der Kilometerentschädigung</i>	2	Die Kilometerentschädigung wird folgendermassen berechnet: $\text{Kilometer} \times \text{Kilometerbetrag} \times \text{Anzahl Fahrzeuge} : \text{Anzahl Teilnehmer (inklusive Fahrer)} = \text{Betrag pro Teilnehmer.}$ Der Betrag wird den Fahrern gleichmässig (unabhängig Anzahl Mitfahrer) verteilt. Keine Entschädigung wird erteilt, wenn genügend Fahrplätze zur Verfügung stehen, jemand trotzdem selber fahren will.
<i>Auszahlung der Subventionsbeiträge</i>	3	Die Subventionsbeiträge werden den Tourenleiter folgendermassen ausbezahlt: - Bei abgesagten, eintägigen Touren, den Subventionsbetrag für eine eintägige Tour, sofern eine schriftliche Mitteilung an den Tourenchef erfolgt ist. - Bei abgesagten, mehrtägigen Touren, den Subventionsbetrag für einen Tag gemäss Ansatz von mehrtägigen Touren, sofern eine schriftliche Mitteilung an den Tourenchef erfolgt ist. - Bei durchgeführten Touren den festgelegten Subventionsbetrag pro Tourentag, sofern eine schriftliche Mitteilung an den Tourenchef erfolgt ist.
<i>Auszahlung</i>	4	Die Auszahlung erfolgt durch den Tourenchef an den Sektionsversammlungen und der Generalversammlung gegen Unterschrift.

Art. 13**Schlussbestimmungen**

		Das vorliegende Reglement wurde von der GV vom 25. Januar 2013 genehmigt. Es ersetzt das seit dem 29. Januar 1988 gültige Reglement und tritt per 25. Januar 2013 in Kraft.
--	--	---

Schweizer Alpen-Club SAC, Sektion Grenchen

Martin Schmid, Präsident

Roman Allemann, Wintertouren-Chef